

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Opferschutz justizpolitisch stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. die Beschlüsse der 85. Justizministerkonferenz, wonach Opferschutzrechte gestärkt und ihre Wahrnehmung durch Betroffene verbessert werden sollen, sind zu begrüßen.
2. die Forderungen der Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ des Landesfrauenrates M-V sind sachgerecht und zielführend.
3. guter Opferschutz beinhaltet konsequente Resozialisierungsarbeit mit Straftätern, die Vollzugsgesetze Mecklenburg-Vorpommerns bilden hierfür eine geeignete Grundlage.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf Bundesebene auf eine weitere Fortentwicklung von Opferschutzrechten in der Strafprozessordnung und anderen Gesetzen hinzuwirken.
2. im Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug sowie im Sicherungsverwahrvollzug ein zusätzliches Augenmerk auf Therapiemaßnahmen von Gewaltverbrechern zu legen und hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen.
3. bei baulichen Veränderungen in den Justizvollzugsanstalten die Voraussetzungen für einen Wohngruppenvollzug zu schaffen.
4. dem Landtag eine Evaluation der Vollzugsgesetze zum 31.12.2016 vorzulegen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Am 25. und 26. Juni 2014 fand in Binz die 85. Justizministerkonferenz statt. Kernpunkte hierbei waren unter anderem Fragen des Opferschutzes. So wurden beispielsweise Beschlüsse gefasst in Sachen psychosoziale Prozessbegleitung und Bündelung von strafprozessualen Opferrechten. Die Beschlüsse sind grundsätzlich zu begrüßen. Neben Selbstlob für die Justizminister enthalten sie auch eine Reihe von Handlungsaufträgen. Aber selbst diese Handlungsaufträge stellen allenfalls Schritte in die richtige Richtung, nicht jedoch zufriedenstellende Lösungen dar.

Am 21. August 2014 fand der Presseauftakt zur Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“, initiiert vom Frauenrat M-V und unterstützt u. a. von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege M-V, des Allgemeinen Behindertenverbandes M-V e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde“, der Gewerkschaft der Polizei/Landesfrauengruppe M-V und des Bürgerschaftspräsidenten der Hansestadt Rostock, statt. Mit dieser Petition soll darauf hingewiesen werden, dass der Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern noch sehr lückenhaft ist. Probleme sind nach wie vor in allen Bereichen vorhanden. Neben einer gesicherten Finanzierung des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von Straftaten und der Barrierefreiheit der Einrichtungen wurde auch auf die Frage hingewiesen, dass auch die Arbeit mit den Tätern Opferschutz sei. Insofern finden sich hier im Grunde Forderungen, nach einer intensiveren Therapiearbeit und entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel wieder. Im Gesetzgebungsverfahren zum neuen Strafvollzugsgesetz war vonseiten der Regierung immer die Rede von einer Schwerpunktlegung auf die Resozialisierung von Straftätern, ohne eine weitergehende finanzielle Unterfütterung. Ein Umstand, der von Fachleuten in der Anhörung zum Gesetzentwurf heftig kritisiert wurde, ohne dass ihm später abgeholfen wurde. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Ähnliches trifft auch auf die Regelungen zum Opferschutz in der Strafprozessordnung und weiteren Gesetzen zu. Sicherlich haben diese Regelungen zuletzt durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) deutliche Verbesserungen für die Opfer gebracht, jedoch gehen diese vielfach nicht weit genug. Weiterhin müssen auch Verbesserungen für Opfer von Nicht-Sexualdelikten erwirkt werden. Auch hier besteht noch Handlungsbedarf in der Zukunft.